

Mit Familie Zukunft gestalten

Grundlagenprogramm des Familienbundes der Katholiken

Verabschiedet auf der Frühjahrstagung 2000
des Zentralen Familienrates in Berlin

Herausgegeben vom:

Familienbund der Katholiken

Bundesverband

Littenstraße 108

D- 10179 Berlin

Tel: 030/326756-0

mail: info@familienbund.org

internet: www.familienbund.org

Berlin 2000

Inhalt

Der Familienbund der Katholiken	4
Selbstverständnis, Aufgaben, Struktur	4
<i>Selbstverständnis</i>	4
<i>Aufgaben</i>	5
<i>Struktur</i>	6
Familienformen im Wandel.....	7
<i>Leitbild Familie</i>	8
<i>Familien – die unentbehrlichen Leistungsträger</i>	9
<i>Gerechtigkeit und Entfaltungsspielraum für Familien</i> ..	12
Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Handlungsfelder	16
Familiäre Erziehungsgemeinschaft stärken	16
<i>Die Familie als zentraler Ort der Erziehung</i>	16
<i>Zeitgemäße Erziehung der Kinder und Jugendlichen</i> ...	17
<i>Anerkennung und Aufwertung familiärer Erziehung</i>	18
<i>Medien als Erziehungsfaktor</i>	19
<i>Erziehung – Zusammenarbeit aller Beteiligten</i>	20
Familienrechtliche Rahmenbedingungen	20
Familie und Bildung.....	23
Familienarbeit und Erwerbsarbeit.....	25
Familiengemäße Einkommensgestaltung	27
Familien in anderen Zweigen der sozialen Sicherung ..	29
Familienbezogene Dienste	31

<i>Familienunterstützende Dienste</i>	32
<i>Familientlastende Dienste</i>	35
Familien ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger	37
Familiengerechtes Wohnen	38
<i>Sicherung und Förderung familiengerechter Wohnbedingungen</i>	38
<i>Familiengerechtes Wohnumfeld</i>	39
<i>Gefährdete Nachbarschaften</i>	40
<i>Die besondere Verantwortung der Kommunen</i>	41
Familie und Gesundheit	41
<i>Gesundheitsvorsorge</i>	42
<i>Pränatale Diagnostik</i>	42
<i>Kinder- und familiengerechte Medizin</i>	42
<i>Sucht und Drogen</i>	43
Bioethik	44
Schutz des Lebens.....	44
Familienpastorale Aufgaben	45
Erweiterung der demokratischen Teilhabe von Familien	47
Familienpolitik auf EU-Ebene.....	48
Familienorientierte Ordnungspolitik	50

Der Familienbund der Katholiken

Selbstverständnis, Aufgaben, Struktur

Selbstverständnis

Der Familienbund der Katholiken ist die Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Er besteht aus Diözesan- und Landesverbänden und wird mitgetragen von Mitgliedsverbänden. Er basiert auf christlichen Wertvorstellungen. Die Ziele des Familienbundes der Katholiken sind: § die Familie als auf gleichberechtigter Partnerschaft der Eltern gegründete Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft und als unentbehrlichen Pfeiler der Gesellschaft anzuerkennen;

- die eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familie zu fördern;
- die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken;
- die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie zu sichern und ihre Benachteiligungen in der Gesellschaft zu beseitigen.

Der Familienbund der Katholiken sieht in der Familie den Ort, an dem am ehesten Glaubens- und Lebenswelt, Spiritualität und profane Alltäglichkeit, Lehre und Leben zusammen kommen können. Hieraus ergibt sich der besondere Auftrag des Familienbundes der Katholiken, für den Schutz und das Gelingen von Familie einzutreten; hier nimmt er seinen spezifischen Auftrag wahr.

Die im Familienbund der Katholiken organisierten Laien treffen als Kirche eine deutliche Option für Familie. Sie stellen sich den Herausforderungen der jeweiligen Zeit und lassen damit als "pilgerndes Volk Gottes" die befreiende Botschaft von Gottes Gerechtigkeitshandeln im persönlichen und politischen Leben konkret werden.

Aufgaben

Der Familienbund der Katholiken sieht für seine Tätigkeit vor allem folgende Aufgabenfelder, er

- dient der Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange von Familien in Staat, Gesellschaft, Politik und Kirche,
- tritt auf nationaler und internationaler Ebene im Dialog mit Parlamenten, Regierungen, politischer Administration und gesellschaftlichen Gruppen als Sprecher von Familien auf,
- bündelt und artikuliert verbandliche Positionen,
- fordert und fördert Mehr-Generationen-Solidarität,
- organisiert und unterstützt Selbsthilfemaßnahmen von Familien und tritt als Träger von Modellprojekten familienbezogener Arbeit auf,
- ist Träger von Angeboten der Familienbildung, Familienpastoral und Familienerholung,
- sichert über seine Strukturen intern regelmäßige und wechselseitige Information.

Der Familienbund der Katholiken greift die sich wandelnden Probleme und Bedürfnisse der Familien auf. Dabei stützt er sich auf die Erfahrungen und Kenntnisse seiner Mitglieder sowie auf Ergebnisse familienwissenschaftlicher Forschung. Er orientiert sich am biblischen Gerechtigkeitsverständnis, den Grundsätzen der katholischen Soziallehre, die im Dialog mit den anderen christlichen Kirchen steht, sowie an der eigenen Programmatik.

Er zeigt politische Handlungsschritte und konkrete Lösungen auf. Von allen Institutionen, die Einfluss auf das Wohlergehen von Familien haben, erwartet er Unterstützung und bietet ihnen Zusammenarbeit an. Konkret wird dies in der Verbandstätigkeit. Sie umfasst vor allem

- Organ- und Ausschussarbeit, Fachkonferenzen, -tagungen sowie Seminare,

- Eingaben und Stellungnahmen gegenüber Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Länderparlamenten, Landesregierungen und Kommunen sowie gegenüber Parteien und anderen Trägern politischer Willensbildung,
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Zentralstellen und den einschlägigen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz sowie dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken,
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden, die sich mit Fragen der Familie befassen,
- Mitwirkung an Veranstaltungen anderer Träger der kirchlichen und außerkirchlichen Familienarbeit,
- Förderung von Selbsthilfeaktionen von und für Familien,
- Beteiligung an der internationalen, insbesondere der EUweiten Familienarbeit,
- Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung,
- Herausgabe der Verbandszeitschrift „Stimme der Familie“ sowie von Arbeitsmaterialien und Informationen.

Struktur

Die Struktur des Verbandes hat sich regional verschieden entwickelt, wodurch sich unterschiedliche Schwerpunkte bei familienrelevanten Aktivitäten ergeben.

Der Verband bekennt sich zur Einheit in der Vielfalt.

Die Diözesan-, Landes- und die angeschlossenen Mitgliedsverbände werden bei ihren Maßnahmen von der Bundesebene im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Beachtung ihrer Eigenständigkeit unterstützt.

Familienformen im Wandel

Familien sind für die Entwicklung des Einzelnen ebenso unentbehrlich wie für größere Gemeinschaften bis hin zu Staat und Gesellschaft. Sie werden in ihren Strukturen und Funktionen vom gesamtgesellschaftlichen Wandel nachhaltig beeinflusst.

So stellt sich das dynamische Sozialgebilde Familie in unterschiedlichen Erscheinungsformen dar:

- Familien sind weit überwiegend Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften von verheirateten Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern oder Pflegekindern.
- Zunehmend – oft nur in der ersten Familienphase – sind Familien als nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zu begreifen.
- Daneben gibt es Ein-Eltern-Familien, die auf Verwitmung, Scheidung oder nichtehelicher Elternschaft beruhen können,
- Familien mit Kindern aus vorhergehenden Partnerschaften eines Elternteils/beider Elternteile und
- Familien, in denen sich erwachsene Kinder um ihre mit ihnen zusammenlebenden Eltern verantwortlich kümmern.

In vielen Fällen sind Familien über das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften (Familienhaushalt) hinaus in vielfältigen verwandtschaftlichen Netzwerken verbunden. Das Zusammenleben von Eltern mit Kindern und Großeltern (Drei-GenerationenFamilienhaushalt) stellt zwar heute eine sehr kleine Minderheit des familialen Zusammenlebens dar. Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass sich die Großelterngeneration und die jungen Familien, auch wenn sie nicht zusammen wohnen, oft solidarisch im Geben und Nehmen unterstützen und sich mit Betreuungs- und Pflegearbeiten gegenseitig helfen. Dies wird besonders in Notsituationen deutlich.

Leitbild Familie

Familie ist dadurch gekennzeichnet, dass

- sie aus Angehörigen von wenigstens zwei Generationen besteht,
- sie eine rechtlich verbindliche Verantwortungsgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern darstellt sowie § im Regelfall ein Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt vorliegt (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft).

Dieses Zusammenleben wird auf der institutionellen Ebene vor allem durch die Ehe abgesichert. Nach dem Leitbild des Familienbundes der Katholiken ist die Ehe sowohl eine personale als auch eine soziale Gemeinschaft, ein Bund, in dem Mann und Frau vor Gott und der menschlichen Gemeinschaft eine umfassende Partnerschaft für ihr ganzes Leben miteinander begründen und den sie täglich neu zu verwirklichen suchen. Sinn und Ziel der Ehe sind ebenso das Wohl der Partner wie auch die Erziehung der Kinder als Ausdruck verantworteter Elternschaft.

Die solidarische und gleichberechtigte Verbundenheit von Mann und Frau in der Ehe, deren rechtliche Verpflichtungen sie mit der Eheschließung anerkennen, und ihre Verantwortung gegenüber den Generationen (Kinder und Eltern) begründen den Anspruch auf eine Wahrung und – auch wirtschaftliche – Förderung dieser Institution, die im Grundgesetz zusammen mit der Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt ist.

Auch wenn in unserer wertpluralistischen Gesellschaft Eltern-Kind-Gemeinschaften nicht ausschließlich auf der Rechtsform der Ehe beruhen oder daraus abgeleitet sind, bekennt sich der Familienbund der Katholiken zu der Auffassung, dass die Familienpolitik im Blick auf die Entwicklung der Kinder und die Optimierung familialer Leistungsentfaltung bestimmte Familienstrukturen als vorzugswürdig ansprechen darf. Er sieht die Absicherung der Eltern-Kind-Gemeinschaft in der Ehe der Eltern als verlässliche und verbindliche Absicherung familialer Lebensgemeinschaften. Deshalb sollte der Staat, auch wenn er die Entscheidung der El-

tern, nicht zu heiraten, zu akzeptieren hat, die ehebezogene Familie insbesondere im Blick auf die mit der Übernahme von Elternverantwortung verbundenen Konsequenzen auch in der praktischen Politik als diejenige „Zielgröße“ sichtbar werden lassen, die gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern besonders wünschenswert erscheint.

Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) umfasst die staatliche Schutz- und Förderfunktion gegenüber Familien sowie den Schutz der Institution Familie. Es reicht deshalb nicht aus, Familie rein funktional (allein von den wahrgenommenen Aufgaben) zu bewerten und daraus die staatliche Förderung abzuleiten. Familienpolitik muss auch jene strukturellen Bedingungen gebührend sichtbar machen, mit denen im Allgemeinen besonders günstige Voraussetzungen für gelingendes Familienleben und den Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder verbunden sind.

Familien – die unentbehrlichen Leistungsträger

In ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen stellt die Familie eine gesellschaftliche Institution menschlichen Zusammenlebens dar, die für die Entfaltung des Einzelnen und für die gesellschaftliche Entwicklung gleichermaßen wichtig ist. Sie ist in ihrer spezifischen Aufgabenstellung nicht nur förderungswürdig, sondern bei den gegebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen hochkomplexer, im Übergang zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft stehenden spätindustriellen Gesellschaften auch förderungsbedürftig. Dem entspricht in der Bundesrepublik Deutschland der Gestaltungsauftrag des Art. 6 GG.

Die im gesellschaftlichen Zusammenleben kulturell und rechtlich vorgegebenen Vorstellungen von der Familie bestimmen das, was die Institution Familie leisten soll. Zur vollen Entfaltung der familialen Leistungspotenziale ist die gesamte Leistungsbreite familialer Grundfunktionen in den Blick zu nehmen. Im alltäglichen Zusammenleben in den Familien zeigen sich diese Grundfunktionen in den konkreten Leistungen und Wirkungen. Die Familien tragen wesentlich dazu bei, die Voraussetzungen zu schaffen, auf

die der Staat angewiesen ist, ohne dass er sie selbst herbeiführen kann.

Die Förderungswürdigkeit und -bedürftigkeit von Familien als Ausdruck von Familiengerechtigkeit und Sicherung familiärer Freiheit findet ihre allgemeine Legitimationsgrundlage in diesem von den Familien erwarteten Leistungsspektrum und in den personprägenden und gesellschaftsbildenden Wirkungen, die durch die tatsächlich - weithin im Verborgenen - erbrachten Leistungen der Familien erzielt werden. Staat und Gesellschaft sind daher in die Pflicht genommen, elementare Voraussetzungen für eine volle Leistungsentfaltung der Familie zu schaffen und dauernd zu sichern.

Unter diesen Grundleistungen von Familien verdient das Auf- und Erziehen der Kinder (Sozialisationsleistung) eine besondere Hervorhebung. Zu dieser wichtigen Aufgabe gehört die Anbahnung und Mitgestaltung der Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie die Vermittlung des Kindes auf berufliche und soziale Positionen (zweite, sozial-kulturelle Geburt des Menschen). Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen Familien den Freiraum haben, den sie brauchen, damit sie erstverantwortlich den jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erziehen können. Aufgabe einer familienorientierten Gesellschaftspolitik ist es, dies immer wieder neu abzusichern.

Neben der in der Familie angebahnten grundlegenden Erziehungs- und Bildungsleistung müssen im Blick auf die vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Handlungserfordernisse auch die übrigen familialen Grundfunktionen in ihrer sozialordnenden Bedeutung gesehen und anerkannt werden.

Dazu gehören vor allem:

- die Sicherung der Generationenfolge durch Weitergabe des Lebens,

- die Sorge um die Befriedigung der körperlichen Grundbedürfnisse (insbesondere Ernährung, Wohnung und Kleidung), wie sie im Familienhaushalt erfolgt,
- die Erfüllung der psychischen Grundbedürfnisse nach Liebe und Anerkennung, die im Kind Urvertrauen und Hoffnung wachsen lassen, sowie den Grundstein für die spätere Beziehung zu anderen Menschen und zu Gott legt,
- die Basisleistung zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Familienmitglieder einschließlich der Bereitstellung von Rekreationsmöglichkeiten,
- die Leistungen des Ausgleichs gegenüber Anforderungen vielfältiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Organisationsformen und versachlichten Beziehungen insbesondere der Erwerbsarbeitswelt,
- die Sorge und Mitverantwortlichkeit für Familien in besonderen Belastungssituationen, z. B. bei Krankheit, Behinderung, Arbeitslosigkeit;
- die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen, wie sie sich weithin auch in einem solidarischen Leistungsaustausch im materiellen und immateriellen Bereich – in jüngerer Zeit immer häufiger auch unter vier Generationen – niederschlägt.

Diese verschiedenen, als „selbstverständlich“ hingenommenen und weitgehend unentgeltlich erbrachten Leistungen von Familien lassen sich bündeln im elementaren Beitrag der Familien zur Schaffung und Erhaltung des „Humanvermögens“ der Gesellschaft.

Sie ist künftig unter verstärkten Globalisierungstendenzen noch mehr als bisher auf dieses menschliche Handlungsvermögen angewiesen.

Insgesamt sind die Familien mit ihrem vielfältigen Leistungsspektrum eine wesentliche Grundlage und Bedingung einer freiheitlichen Gesellschaft. Der Rechtsstaat könnte ohne Familien seine Freiheitlichkeit nicht bewahren und der Sozialstaat würde

seine Leistungskraft überfordern. Die unentbehrlichen Leistungen der Familien als Band zwischen Freiheitsvoraussetzung und freiheitlichem Handeln des Einzelnen sind auch durch die Ausgestaltung der familienpolitischen und familienbezogenen Maßnahmen in der Öffentlichkeit noch sehr viel bewusster zu machen.

Gerechtigkeit und Entfaltungsspielraum für Familien

Zentraler Aspekt familienbezogener gesellschaftlicher und politischer Anstrengungen ist nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken die Verbindung des Prinzips der Gerechtigkeit für Familien mit dem Prinzip der familiären Entfaltungsfreiheit. Das Fundament einer darauf bezogenen grundrechtskonformen Politik (Schutz der Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz, Schutz und Förderung von Ehe und Familie, Sozial- und Rechtsstaatsprinzip) ist bereits im Grundgesetz verankert; dazu zählen weiterhin die Sozialprinzipien der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität.

Das in jüngerer Zeit deutlicher herausgearbeitete Sozialprinzip der Nachhaltigkeit entfaltet seine ganze Breite besonders in der Einbeziehung gelebter Generationensolidarität in der Familie. Wichtige Grundsätze ergeben sich darüber hinaus aus der europäischen Sozialcharta (insbesondere dem Recht der Familie auf gesetzlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schutz) sowie aus den kirchlichen Lehrschreiben. Hier sind insbesondere das apostolische Schreiben „familiaris consortio“ sowie die Charta der Familienrechte zu betonen.

Diese Prinzipien und Grundsätze müssen sich in den einzelnen familienbezogenen Maßnahmen wiederfinden, damit die Familien in ihrer (relativen) Autonomie geschützt sind und die benötigten Freiräume haben, um sich entfalten zu können.

Familien selbst müssen sich dem Anspruch stellen, eine ihnen eigene Familienkultur zu entwickeln. Freiheit und Verantwortung für den Erwerb und die Realisierung kritischer Autonomie beinhalten einen bewusst innovativen Lebensstil in der Familie, dem sich die Mitglieder der Familie verpflichtet sehen sollten. Familien

werden deshalb nicht nur in der Tradition ihrer Familienkultur verharren, sondern mit Ergänzungen und neuen Elementen aus der sich ändernden kulturellen und technisch-wissenschaftlichen Umwelt offen umgehen und ihre Übernahme prüfen.

Die Tendenz, dass Familien autonomer werden, während sich die Gesellschaft weiter ausdifferenziert, betrifft auch das Verhältnis von Familie und Kirche. Dies hat sich vor dem Hintergrund einer deutlich größer gewordenen Unabhängigkeit der Familien gegenüber konkreten kirchlichen Erwartungen nachhaltig verändert. Das zeigt sich im Blick auf die Einstellung zum immer noch vorherrschenden institutionellen Kernbereich der Familie, zur Ehe in ihrer tiefgreifend erschütterten kulturellen Verbindlichkeit. Ebenso wird die Veränderung deutlich im Wandel der weithin nachlassenden religiösen Gestaltung des Familienlebens sowie im Umgang der Familien mit den Angeboten der Kirche, die in zunehmendem Maße nur noch in Zeiten von Lebenswenden (Taufe, Trauung und Tod) Zuspruch finden. Angesichts der Bedeutung der religiösen Dimension für eine ganzheitliche Lebensentfaltung und der Bedeutung der Familie für das kirchliche Leben wird die Problematik von beiden Seiten neu überdacht werden müssen.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Familie hat sich auch unter den veränderten äußeren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen als eine leistungsfähige Lebensform erwiesen: Sie erfüllt relativ zuverlässig und dauerhaft ihre Aufgaben. Familie garantiert auch weiterhin Zukunft. Sie ist für die Sicherung gesellschaftlicher Strukturen unentbehrlich. Deshalb muss eine grundwerteorientierte Politik der Familie Zukunft geben.

Trotz der zentralen Bedeutung, die die Familie für die Entfaltung des Einzelnen wie für die Zukunft unserer Gesellschaft nach wie vor hat, werden ihre Belange längst nicht überall ausreichend berücksichtigt. Familien brauchen wirtschaftliche, soziale und

rechtliche Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass gerechte Bedingungen das Leben mit Kindern, das Zusammenleben der Generationen und die Einbindung in das Umfeld absichern.

Eine Politik für Familien ist stets als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle Lebensbereiche von Familien betrifft, aber auch die Entscheidungsträger auf allen gesellschaftlichen und politischen Handlungsebenen in die Pflicht nimmt. Das Verständnis von Familienpolitik als Querschnittspolitik ist heute durchweg anerkannt, muss aber auf allen politischen Entscheidungsebenen als Gestaltungsprinzip konkret wirksam werden.

Für die familienpolitische Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Familien leben, sind folgende Befunde besonders hervorzuheben:

- Unsere Gesellschaft ist noch immer weithin eine erwerbsarbeitszentrierte Gesellschaft. Das für die Existenzsicherung von Familien wichtige Einkommen wie auch die soziale Sicherung werden bis heute im Wesentlichen über die Teilhabe am Arbeitsmarkt vermittelt.
- Im Wirtschaftsprozess herrscht eine mangelnde Rücksichtnahme auf die „doppelte Loyalitätsverpflichtung“ des Einzelnen – gegenüber seiner Familie einerseits und der Erwerbsarbeitswelt (dem Betrieb) andererseits.
- Die Familienarbeit und die elterliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit werden in der Verteilungsordnung und in der sozialen Sicherung nur unzureichend berücksichtigt. Eine grundlegende Aufwertung der familiären Betreuungs- und Erziehungsleistung steht – über den einkommensteuerrechtlichen Bezugsrahmen hinaus – nach wie vor aus. § Zwischen Männern (Vätern) und Frauen (Müttern) besteht nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht der Lebens- und Erwerbschancen zu Lasten der Frauen.
- Familien sind im Vergleich zu Kinderlosen aufgrund der wenig familiengerechten Einkommensverteilung des Marktes wirtschaftlich und damit auch sozial benachteiligt. Für Familien in besonderen Belastungssituationen verschärft sich dies.

- Familiengerechte Wohnungen zu erschwinglichen Mieten sind unzureichend verfügbar, und Wohneigentum aufgrund hoher Baulandpreise kaum bezahlbar.
- Es existiert ein massiver Konflikt zwischen sich widersprechenden Wertepositionen; in den Wertorientierungen und Normen besteht nur ein Minimalkonsens. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft durch eine Reihe von ambivalenten Tendenzen gekennzeichnet, die sich erschwerend auf die familiäre Leistungsentfaltung auswirken, dies betrifft insbesondere den Erziehungs- und Bildungsprozess:
 - Hohen Mobilitätsanforderungen an den Einzelnen steht die gleichzeitige „Standortbindung“ der Familien gegenüber.
 - Die Wertorientierungen und sozial-kulturellen Lebenslagen zwischen der Gruppe der Eltern, die langfristig Verantwortung für Kinder in einer Familie übernehmen, und der Gruppe der kinderlosen Gesellschaftsmitglieder entfernen sich zusehends voneinander. Das kann zu bedenklichen Spaltungstendenzen in der Gesellschaft führen.
 - In unserer Gesellschaft mit einer alternden Bevölkerung prägen sich verstärkt unterschiedliche Interessenlagen und Bedarfssituationen von Jung und Alt aus, die zu Auseinandersetzungen zwischen den Generationen zu führen drohen.
 - Auf dem Hintergrund einer rückläufigen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung muss mit verstärkter Zuwanderung von ausländischen Familien mit unterschiedlichen kulturellen Vorverständnissen gerechnet werden. Dies führt zu Verschiebungen in der Gesamtbevölkerung mit veränderten Problemlagen hinsichtlich der politischen und sozialen Integration.
- Insgesamt wird der Anspruch des sozialordnungspolitischen Konzeptes der sozialen Marktwirtschaft mit Blick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Position der Familien nur

bedingt eingelöst. Soziale Marktwirtschaft ist in ihrem Familienbezug bisher immer noch mehr Wunsch als Wirklichkeit.

Verantwortung für eine familienfreundliche Gesellschaft tragen nicht zuletzt die Familien selbst. Dabei kommt einer organisierten Interessenvertretung von Familien für Familien eine besondere Bedeutung zu. Sie umfasst alle Belange der Familie und basiert auf unterschiedlich ausgeprägter Motivation und Fähigkeit zum gesellschaftlich und politisch wirksamen Handeln. Die einzelnen Phasen des Familienlebens begrenzen dabei naturgemäß die materiellen und zeitlichen Ressourcen für ein Engagement.

Handlungsfelder

Familiäre Erziehungsgemeinschaft stärken

Die Familie als zentraler Ort der Erziehung

Pflege und Erziehung der Kinder sind natürliche Rechte der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6, Abs. 2 GG). Den Eltern ist gegenüber dem Staat der Vorrang als Erziehungsträger garantiert; das Elternrecht lässt – unbeschadet der besonderen Pflicht zur Förderung der Familie – staatliche Eingriffe nur im Rahmen des „Wächteramtes“ des Staates zu. Dem Elternrecht entspricht die Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder; Eltern, die sich dieser Pflicht entziehen, können sich gegenüber staatlichen Eingriffen zum Wohl des Kindes nicht auf ihr Elternrecht berufen.

In der Familie werden jene Einstellungen und Verhaltensweisen vermittelt, die als „Daseins-Kompetenz“ die Biografie eines Menschen maßgeblich bestimmen. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, sein eigenes Leben den Möglichkeiten entsprechend verantwortlich zu gestalten und die eigene Person individuell und sozial zu entfalten.

Die Familie als Erziehungsort ist vom strukturellen Wandel betroffen. Dem Trend zur Klein-Familie im Sinne der reinen Eltern-Kind-

Gemeinschaft mit durchweg wenigen Kindern entspricht sowohl eine Konzentration der Eltern auf das Kind als auch ein erwachsenenorientierter Kommunikationsstil. Das Verhältnis von Eltern zu Kindern ist mit zunehmendem Lebensalter der Kinder stärker partnerschaftlich orientiert. Die Entwicklung zur Selbständigkeit ist zu einem vorrangigen Erziehungsziel geworden.

Das Erfahrungswissen der Elterngeneration nimmt angesichts ständig neuartiger gesellschaftlicher Probleme und der technischen Entwicklung eine veränderte Wertstellung ein; Erziehung wird zunehmend ein dialogischer Prozess, in dem gemeinsam nach Wegen gesucht und in die Zukunft gesehen wird.

Der Familienbund der Katholiken tritt entschieden für eine gewaltfreie Erziehung ein und hält es für geboten, dass in den rechtlichen Voraussetzungen festgeschrieben ist, dass Kinder gewaltfrei zu erziehen sind.

Zeitgemäße Erziehung der Kinder und Jugendlichen

In einer so verstandenen Erziehung gewinnt heute die emotionale Beziehung große Bedeutung. Dabei ist zwar nicht zuerst der Zeitumfang der Interaktion entscheidend, sondern vor allem die Intensität und Qualität der Zuwendung. Grundsätzlich aber braucht Erziehung Zeit.

Nach wie vor sind die Eltern, oft vorrangig die Mütter, die ersten Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Dabei geschieht Erziehung mehr durch Beispiel als durch Belehrung. Erziehung setzt Beziehungsfähigkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit voraus. Kinder und Jugendliche suchen nach glaubwürdigen Vorbildern. Väter müssen sich gleichermaßen am Erziehungsprozess beteiligen. In jüngerer Zeit ist die Bedeutung des Vaters verstärkt in das Blickfeld gerückt; noch aber sind die „neuen Väter“ in den jungen Familien eine Minderheit und ihr zahlenmäßiges Anwachsen zu einer breiten Mehrheit setzt nicht nur verstärkte Bewusstseinsänderungen bei den Eltern selbst, sondern auch Veränderungen in den bisher viel zu wenig familienorientierten Strukturen der Erwerbsarbeitswelt voraus.

Nicht wenige Eltern benötigen eine Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, nicht zuletzt ihrer Medienkompetenz. Hierzu enthält das Kinder- und Jugendhilferecht die wichtige Bestimmung, Müttern und Vätern seien Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Diese sind zu verstärken und tragen wesentlich dazu bei, dass Mütter und Väter ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Angesichts pluraler Lebensformen, zunehmender Individualisierung und der damit notwendigerweise erforderlichen eigenen Lebensentscheidungen scheint es immer dringender geboten, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu stärken.

Nach wie vor ist das Bildungswesen in Deutschland überwiegend auf Berufstätigkeit und den Erwerb von Fachkompetenz ausgerichtet. Die einseitige Leistungsorientierung der Gesellschaft schlägt auf die Erziehung durch. Eine Vorbereitung auf Partnerschaft, Familie und Familienarbeit, private Haushaltsführung oder Kindererziehung wird in ihrer Notwendigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung nicht im erforderlichen Maß gesehen, so dass zunehmend in nachträgliche Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungs- und Schuldnerberatung investiert werden muss.

Anerkennung und Aufwertung familiärer Erziehung

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Stärkung von Tugenden, die eine große Bedeutung für den Fortbestand der Gesellschaft haben (wie Arbeitsmotivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit), erfolgen entsprechend dem Lebensalter des Kindes zunächst überwiegend im privaten Raum der Familie, später ergänzend weitergeführt durch die Schule. Das System einer effizienten sozialen Marktwirtschaft basiert auf dem Sozialisierungserfolg der Familie, nimmt ihn selbst allerdings kaum wahr –wenn, dann höchstens in seinen Defiziten.

Nach dem Verständnis des Familienbundes der Katholiken sind Familienarbeit und Erwerbsarbeit gleichwertig. Die Familienarbeit ist auch in der Einkommensverteilung stärker als bisher zu berücksichtigen.

Medien als Erziehungsfaktor

Medien prägen unsere Gesellschaft maßgeblich mit. Rhythmus und Inhalt des Familienalltags werden nicht selten durch die Medien, insbesondere durch das Fernsehen bestimmt. Digitalisierung und Vernetzung der Medien sowie die wachsende Verbreitung des Internets eröffnen andere, individuelle und gesellschaftliche Kommunikationsmöglichkeiten. Die Medienpädagogik muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Sie ist entsprechend weiterzuentwickeln und zügig in Erziehung und Bildung umzusetzen.

Die Länder müssen die Möglichkeit schaffen, dass Medienerziehung bereits im Kindergarten stattfinden kann. In allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sollen die Länder für eine angemessene technische Ausstattung sorgen. Medienerziehung ist in den Lehrplänen verbindlich zu verankern, alle Lehrkräfte sind in der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung entsprechend zu qualifizieren. An den Universitäten ist die Weiterentwicklung der Medienpädagogik in Lehre und Forschung zu fördern.

Auf der nationalen, europäischen und globalen Ebene sind die rechtlichen Regeln im Sinne eines effektiven Jugendschutzes fortzuentwickeln. Neben dem rechtlichen Jugendschutz muss der erzieherische Jugendschutz ausgebaut werden.

Die Anbieter elektronischer Medien und Printmedien müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, indem sie Jugendschutz ernst nehmen und tatkräftig fördern. Hierzu gehört insbesondere die konsequente Anwendung der eigenen Programmrichtlinien. Maßstab für das Handeln der Medienverantwortlichen muss stets die Ethik und die Achtung der Menschenwürde sein. Diese dürfen nicht der Einschaltquote und dem Gewinn geopfert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass medienpädagogische Projekte einbezogen werden. Der Familienbund der Katholiken setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Eltern und Familienorganisationen durch entsprechende rechtliche Regelungen durchweg ein Entsenderecht in die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und bei den

beratenden und beschließenden Gremien der Landesmedienanstalten erhalten, die für die kommerziellen Anbieter zuständig sind.

Erziehung – Zusammenarbeit aller Beteiligten

Gefordert sind Erziehungspartnerschaften. Darunter versteht der Familienbund der Katholiken die Kooperation aller an Bildung und Erziehung Beteiligten, vor allem der Familien selbst. Eine solche Kooperation erfordert ausreichende Angebote. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der institutionalisierten Familienbildung zu. Die in unterschiedlichen Handlungsfeldern in der Verantwortung stehenden Erziehungsträger sind im Sinne einer bestmöglichen Leistungsentfaltung aufeinander angewiesen. Der Familienbund der Katholiken fordert daher, dass geeignete rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Abstimmung und gegenseitige Unterstützung dieser Erziehungsträger erleichtern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz versteht Familienbildung und -erziehung als eigenständige prophylaktische Aufgabe. Diese ist durch eine entsprechende Umsetzung wesentlich stärker als bisher in das Zentrum der Aktivitäten zu rücken. Familienbildungsstätten, Familienzentren und ähnliche Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft sind als notwendige Angebote zu etablieren und mit öffentlichen Mitteln dauerhaft zu fördern und auf- und auszubauen.

Neben den öffentlichen Angeboten ist hier vor allem auch die kirchliche Mitwirkung gefragt. Hier liegt ein spezifischer, konkreter und zentraler Auftrag der Sorge um das Heil der Menschen.

Familienrechtliche Rahmenbedingungen

Die Gestaltung des Familienrechts trägt dazu bei, dass sich die Familie wie auch die in ihr zusammenlebenden Familienmitglieder positiv entwickeln können.

Der Familienbund der Katholiken misst diesem sozial-ordnungs-
politischen Aspekt einer umfassenden, die Familienrechtsgestal-
tung integrierenden Familienpolitik auch für die Zukunft beson-
dere Bedeutung bei.

Im Blick auf das Spannungsverhältnis von Grundrechtsfähigkeit
und Grundrechtsmündigkeit der Kinder verdienen die Eltern-
Kind-Beziehung sowie die Entwicklung und Umsetzung des Kind-
schaftsrechts besondere Beachtung. Die Eltern haben die wach-
sende Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen mit deren
steigendem Alter zu berücksichtigen, um seine Entwicklung zu
einer selbstverantwortlichen Person zu fördern. Die Gestaltung
der eigenen Lebenssituation muss sich am Kindeswohl orientie-
ren.

Die neuen Regelungen des Kindschaftsrechts besitzen im Falle
familiärer Belastungen und Konflikte eine wichtige normative Ori-
entierungsfunktion für die Gesellschaft. Der Familienbund der
Katholiken lässt sich dabei von der Auffassung leiten,

- dass Eltern grundsätzlich am besten in der Lage sind, Lösun-
gen zu finden, die ihrer Lebenssituation und der ihrer Kinder
möglichst gut gerecht werden,
- dass zum Wohl des Kindes regelmäßig der Kontakt und die
emotionalen Beziehungen zu beiden Eltern – u. U. auch zu
Großeltern – gehören, deshalb aber auch die Berücksichti-
gung dieser Bindung des Kindes eine der wesentlichen
Pflichten elterlicher Sorge darstellt.

Die geschaffene Neuregelung dient dem Ziel, die Elternautonomie
zu stärken, die Rechte der Kinder zu verbessern und das Kindes-
wohl bestmöglich zu fördern sowie ehelich und nichtehelich ge-
borene Kinder rechtlich gleichzustellen. Zur konsequenten und
zügigen Umsetzung bedarf es noch des stärkeren Bewusstwer-
dens dieser Regelung bei allen Beteiligten und Betroffenen. Hier
sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Blick
auf ihr familienbezogenes Aufgabenverständnis besonders her-
ausgefordert. Aus der Sicht der Eltern und Kinder ist dabei auf
eine partnerschaftliche Grundeinstellung der Fachkräfte der Ju-
gendhilfe bei ihren Vermittlungsaufgaben Wert zu legen, denn je

weniger deren Hilfeleistungen als bevormundend oder überfordernd empfunden werden, dürften sie auch zum Wohl von Eltern und Kindern genutzt werden. Insofern ist es besonders wichtig, dass Hilfen frühzeitig angeboten werden.

Zur Umsetzung des neuen Kindschaftsrechts bietet sich eine Zusammenarbeit der unmittelbar Beteiligten mit Personen und Einrichtungen an, die Familien in solchen Konfliktsituationen auf die bestehenden rechtlichen Ansprüche und die Angebote (insbesondere der öffentlichen und freien Träger) der Jugendhilfe aufmerksam machen können. Hier liegen nicht zuletzt Aufgaben der Familienorganisationen vor Ort.

Der Familienbund der Katholiken erwartet, dass die Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene tatsächlich in die Lage versetzt wird, ihre u. a. durch den Wegfall des Scheidungsverbands sehr wichtig gewordene Aufgabe zu erfüllen, Eltern unter Einbeziehung der Kinder (und umgekehrt Kinder unter Einbeziehung der Eltern) bei der Entwicklung tragfähiger Regelungen zu unterstützen.

Nachdem Eltern und Kindern klare Rechtsansprüche auf Beratung zugesprochen worden sind, gewinnt ein bedarfsgerechtes Angebot an Leistungen und Diensten der Jugendhilfe im erforderlichen Umfang erst recht besondere Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle kann die Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich auf kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen hinwirken und damit zugleich der Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegten Rechte des Kindes dienen.

Die bisherigen Jugendämter sollten entsprechend ihrer Aufgabenstellung durchweg als „Ämter für Jugend und Familie“ benannt werden, wie es vereinzelt schon der Fall ist.

Familie und Bildung

Der Familienbund der Katholiken versteht Bildung als Teil eines lebenslangen Lernprozesses. In unserer Informationsgesellschaft muss Bildung im Mittelpunkt der politischen Zukunftsvorsorge stehen und die sich ändernden Lebens- und Arbeitsvöllzüge im Blick haben. Lebenslanges Lernen vollzieht sich in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität und zielt auf die Herausbildung von Handlungskompetenzen, gleichzeitig auch auf die Ausgestaltung einer offenen, auf Solidarität und Leistung angewiesenen Gesellschaft. Grundlage für diesen Bildungsprozess sind die Qualifizierung des Erfahrungswissens, seine Verknüpfungen mit Werteorientierungen und die Befähigung zum politischen Handeln.

Der gesamte Bereich des Bildungswesens einschließlich der Vorschulerziehung muss durch ein plurales Angebot von Trägern gewährleistet sein. Zur Sicherstellung einer Grundversorgung müssen freie und öffentliche Träger ihren gleichberechtigten Platz haben, um Zugangsmöglichkeiten zu spezifischen, werteorientierten Angeboten zu garantieren. Ein staatliches Bildungsmonopol darf es nicht geben.

Tageseinrichtungen für Kinder ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Einrichtungen die Erziehung der Kinder. Angesichts der Geschwisterarmut kommt dem Kindergarten eine besondere Sozialisationsfunktion zu, die auch schichtenspezifische Defizite verringern kann. Betreuung, Bildung und Erziehung bilden eine Einheit. Der familienergänzende Auftrag setzt eine gegenseitige Bereitschaft und die Verpflichtung zur Elternmitwirkung voraus.

Neben der Familie hat die Schule einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Eltern und Lehrern dient dabei am besten dem Wohl des Kindes. Diese Partnerschaft setzt die Möglichkeit tatsächlicher Elternmitwirkung in schulischen Angelegenheiten voraus.

Elternmitwirkung erfolgt auf unterschiedliche Weise: durch Anhörung und Information, durch Beteiligung bis hin zur Wahrnehmung von Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechten. Letztere beziehen sich insbesondere auf die äußeren Rahmenbedingungen zur Vermittlung der Bildungsinhalte.

Sowohl im Vorschul- wie im Schulbereich ist eine über gelegentliche Mitwirkung hinausgehende echte Mitbestimmung der für die Erziehung erstverantwortlichen Eltern wichtig. Sie darf nicht durch bürokratische Behinderungen mehr oder minder ausgehebelt werden. Hier sind nicht zuletzt die Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände als Träger der Einrichtungen angesprochen.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen müssen im Rahmen eines breiten Angebotes an Schulformen auch Ganztagsangebote ihren Platz haben. Insbesondere im Grundschulbereich muss die verlässliche Betreuung der Kinder gewährleistet sein. Dabei haben Betreuungseinrichtungen für Kinder im Grundschulalter (Hort) einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Eine solide und zukunftsorientierte Schulbildung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung stellen zentrale Elemente für die Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen wie auch für die gesamte Gesellschaft dar. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist sicherzustellen.

Regelungen zu Bildung und Ausbildung fallen grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Länder, dennoch muss dieser Bereich auch als Aufgabe begriffen werden, bei der auch der Bund und die Kommunen gefordert sind. Nur gemeinsam können auf den drei Ebenen die Herausforderungen zur Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen im Bildungsbereich bewältigt werden, die für die Zukunft eine qualitativ hochwertige und für den Einzelnen nach Fähigkeiten und Neigungen differenzierte Ausbildung garantieren.

Eine systematische Familienbildung muss unabhängig von Familienform oder Lebenslage grundsätzlich allen Familien offenstehen. Das schließt zielgruppenspezifische Angebote (z. B. für alleinerziehende Mütter oder Väter; von Arbeitslosigkeit betroffene

Familien; Zuwandererfamilien; Großeltern) ein. Das Spektrum der Familienbildung ist breit zu fächern und hat neben aktuellen Fragestellungen das Gesamttabelle aller die Familie tangierenden Themen zu berücksichtigen.

Für den Familienbund der Katholiken ist die Pluralität der Trägerstruktur und ein wertbezogenes Bildungsangebot unverzichtbar. Familienbildung ist immer noch ein in personeller und finanzieller Hinsicht vernachlässigter Bereich der Erwachsenenbildung. Sie muss als Bestandteil gesamtgesellschaftlicher Daseinsvorsorge in besonderer Weise öffentlich gefördert werden.

Eltern müssen die Chance haben, auf der Basis eigener Werteorientierungen Angebote freier, weltanschaulich gebundener Träger zu nutzen, die nach gleichem Recht gefördert werden sollen wie andere Einrichtungen auch. Zur tatsächlichen Einlösung des originären Rechts der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder gehört auch, Eltern durch Bildungsangebote in dieser Aufgabe zu unterstützen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit

Es muss in der Entscheidungsfreiheit der Eltern liegen, wie sie Familienleben und Beruf/Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren. Dabei sind die Eheleute verpflichtet, also Frauen und Männer, bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbsarbeit die gebotene Rücksicht auf den Partner und auf die Belange der Familie zu nehmen. Dazu müssen in Wirtschaft und Erwerbsarbeitswelt entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Schließlich hat der Staat die Verpflichtung, Rahmenbedingungen für eine tatsächliche Wahlfreiheit zu schaffen, die eine gleichberechtigte Aufteilung der Erwerbsarbeit und der Familientätigkeit für Mütter und Väter ermöglichen.

Eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbsarbeit, Familientätigkeit und anderen gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten entspricht dem veränderten Rollenverständnis von Frau und Mann. In den Lebensentwürfen von Frauen und Männern müssen

Erwerbsarbeit und das Leben mit Kindern in der Familie gleichwertige Optionen sein können.

Eine gerechte Gesellschaft der Zukunft muss daher den speziellen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Familien entsprechen und folgende Aspekte aufgreifen:

- familiengerechte Arbeitszeiten;
- mehr qualifizierte zeitflexible Arbeitsplätze für Frauen und Männer;
- Betreuungsangebote für Kinder;
- verlängerte und flexible, nachhaltig finanziell abgesicherte Freistellung für Erziehungsarbeit („Elternzeit“).

Diese Erfordernisse müssen auf dem Weg zur Tätigkeitsgesellschaft Grundlage unternehmerischer Entscheidungen und unternehmerischen Selbstverständnisses sein, allein schon, da sie langfristig im eigenen Interesse von Wirtschaft und Unternehmern liegen. In diesem Maße verliert die entlohnte Erwerbsarbeit mehr und mehr ihr Monopol als Quelle von Lebenssinn. Die bestehende Dominanz der bezahlten gegenüber der bisher unbezahlten Arbeit, die gegenwärtig in unserer Gesellschaft zu Lasten der Eltern geht, muss überwunden werden.

Neben dem Gesetzgeber sollten die Tarifvertragsparteien flankierend wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer familienorientierten Unternehmenspolitik schaffen, zumal diese gesellschaftspolitische Aufgabe in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Der Familienbund der Katholiken sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Gleichwertigkeit der Lebensbereiche von Erwerbsarbeitswelt und Familie. Er betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass auch künftig ein Mindestmaß an gemeinsamer freier Zeit für familiäres Zusammenleben gesichert werden muss.

Die Organisation der Erwerbsarbeitswelt hat den Freiraum der Familie für Muße und Kultur zu respektieren. Dazu gehört das erwerbsarbeitsfreie Wochenende. Vor allem aber stellt der Sonntag

in seinem sozialen und religiös-kulturellen, gemeinschaftsstiftenden Stellenwert einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Kultur dar.

Familiengemäße Einkommensgestaltung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Entscheidung für die Lebensform Familie. Materielle und soziale Sicherheit sind nach wie vor ganz vorrangig an eine lebenslange Erwerbsbiografie gekoppelt und behindern daher die Entscheidung zur Lebensform Familie. Die Erwerbsarbeitsgesellschaft und ihre Arbeitswelt sind zentrale Bestimmungsgrößen für die Lebensmöglichkeiten der Familie. Unter dem Vorzeichen von zunehmend geforderter Flexibilität und Mobilität dringen sie bis in die privaten Lebensräume der Menschen ein und beeinflussen die Gestaltung des familiären Zusammenlebens. Zugleich ist die Teilhabe an Erwerbsarbeit der zentrale Faktor für die wirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere der Familien. Dies wird besonders deutlich, wenn Familien von der Teilhabe an Erwerbsarbeit durch Arbeitslosigkeit oder Familienarbeit ausgeschlossen sind. Eine verantwortliche Familienpolitik muss gerechte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen schaffen, die es Familien erleichtern, ein dauerhaftes Lebenskonzept mit Kindern zu realisieren.

Damit Familien den erhöhten Aufwand, der mit der Erziehung und Versorgung der Kinder verbunden ist, tragen können, benötigen sie eine ausreichende und dauerhafte finanzielle Absicherung. Kindbedingte Armut ist ein Skandal, der auf krasse Weise die vielfältige strukturelle Benachteiligung der Familie dokumentiert. Gefordert ist daher eine Familienpolitik, die sich als umfassende gesellschaftsgestaltende Strukturpolitik versteht und in materieller und sozialer Hinsicht verlässliche Rahmenbedingungen schafft, damit Familie gelingen kann und Kinder sich entfalten können.

Nicht nur Familien haben aufgrund ihres besonderen Bedarfs einen Anspruch auf staatliche Unterstützung. Auch die Gesellschaft ist auf die materielle Verlässlichkeit im Miteinander der Generationen angewiesen und hat daher einen solidarischen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Familie als eines verborgenen und allzu oft vergessenen Leistungsträgers zu erbringen.

Ein vorrangiges Ziel muss die Beseitigung kindbedingter Armut sein. Transferleistungen für Familien ohne bzw. mit niedrigem Einkommen müssen so bemessen sein, dass Familien nicht der Kinder wegen auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Darüber hinaus ist verfassungsrechtlich das sozial-kulturelle Existenzminimum vollständig steuerrechtlich freizustellen. Bei der Festsetzung des Existenzminimums von Kindern und Familien müssen die einzelnen Kostenfaktoren realitätsgerecht bewertet werden. Zum Existenzminimum von Kindern gehören auch der elterliche Betreuungs- und Erziehungsaufwand.

Jenseits der Steuergerechtigkeit haben Familien einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf Förderung (Familienlastenausgleich in Orientierung an der Bedarfsgerechtigkeit). Dazu zählt vor allem der Teil des Kindergeldes, der als Familienförderung zum Ausgleich der familienbedingten Mehrkosten beiträgt. Weitere Transferleistungen wie Erziehungsgeld oder Ausbildungsförderung dienen zumindest teilweise dem Leistungsausgleich, der bisher erst am Anfang steht. Sie sind situationsgerecht weiterzuentwickeln.

Diese und andere Transferleistungen sind so auszugestalten, dass Erziehungsleistung und Familienarbeit angemessen und gleichwertig zur Erwerbsarbeit berücksichtigt und die Entwicklungschancen der Kinder verbessert werden. Sämtliche kindbezogenen Leistungen sind zu dynamisieren.

Eine planvolle Weiterentwicklung der bestehenden Erziehungsgeldregelung kann so mittelfristig in eine nachhaltige, auch einkommenswirksame Anerkennung der familiären Betreuungs-

und Erziehungsleistungen einmünden. Im Wandel der Erwerbsarbeitsgesellschaft hin zur „Tätigkeits- und Teilhabegesellschaft“ könnte neben dem aus Erwerbstätigkeit begründeten Einkommen eine aus gesellschaftlich wichtiger Erziehungsleistung begründete und gesellschaftlich (mit)finanzierte materielle und soziale Existenzsicherung ihren Platz haben.

Eine solche Einkommenssicherung berücksichtigt auch die externen Effekte, die mit der sozialen Dienstleistung der familiären Kinderbetreuung und -erziehung verbunden sind. Sie enthält Elemente eines knappen „öffentlichen Gutes“, das künftig immer weniger ohne einkommenswirksame Anerkennung zu haben sein wird.

Die Ausbildungsförderung ist grundsätzlich mit dem Ziel zu reformieren, den Familien die Unterstützung zukommen zu lassen, die zur Sicherstellung der Ausbildung ihrer Kinder notwendig ist. Die Leistungen nach dem BAföG sind so hoch zu bemessen, dass die Eltern in erforderlichem Maße entlastet werden:

- Ausreichend hohe Bemessungsgrenzen des Elterneinkommens bei der BAföG-Berechnung müssen kontinuierlich in Anlehnung an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden.
- Die Ausbildungsfreibeträge im Steuerrecht müssen ausreichend hoch sein. Dementsprechend muss auch die einkommenssteuerrechtliche Berücksichtigung der aus den ehelichen Unterhaltsverpflichtungen erwachsenden Ausbildungskosten gewährleistet sein.

Familien in anderen Zweigen der sozialen Sicherung

In den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung gehört eine familienbezogene Ausgestaltung zu den konstitutiven Elementen dieser durch sozialen Ausgleich und soziale Sicherheit charakterisierten Sicherungssysteme.

In der gesetzlichen Altersversorgung müssen die Erziehungsleistungen von Eltern angemessen berücksichtigt werden, damit dem Prinzip der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie dem Beitrag zum Fortbestand der Mehrgenerationensolidarität konsequent Rechnung getragen wird. Der bisherige Umfang der Anrechnung von Erziehungsjahren reicht dazu nicht aus.

Um eine familiengerechte Alterssicherung zu gewährleisten, sollte in einem ersten Schritt eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte (ergänzende) Aufstockung des Alterseinkommens der Elternteile, die Kinder aufgezogen haben, erfolgen. Das Niveau muss unter Einrechnung aller Einkünfte deutlich über dem sozial-kulturellen Existenzminimum liegen. Darüber hinaus ist in einer rechtlichen Neugestaltung der Alterssicherungssysteme eine Regelung anzustreben, die den geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Unbeschadet einer Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung müssen die Waisenrenten Bestandteil des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben.

In der gesetzlichen Krankenversicherung muss die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nichterwerbstätigen Ehepartnern als Element des familienbezogenen sozialen Ausgleichs erhalten bleiben. Die Kategorien der „versicherungsfremden“ bzw. „nicht beitragsgedeckten“ Leistungen, die in der jüngeren sozialpolitischen Diskussion verstärkt auftauchen, beruhen auf den Prinzipien der Privatversicherung. Sie können nicht ohne weiteres auf familienbezogene Leistungen angewandt werden. Da die Sozialversicherung durch Elemente des sozialen Ausgleichs charakterisiert ist, sind diese Leistungen nämlich nicht versicherungsfremd. Allerdings könnte dafür eine Mitfinanzierung aus Steuermitteln in Betracht kommen.

Weitere unverzichtbare familienbezogene Elemente im System der sozialen Sicherung, die zu erhalten und weiterzuentwickeln sind, bilden die kindbezogenen Leistungen in der Arbeitslosenversicherung sowie die Hinterbliebenenrenten in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Mit besonderem Nachdruck weist der Familienbund der Katholiken in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Folgen von längerfristiger Arbeitslosigkeit für das Familienleben weit über den wirtschaftlichen Aspekt hinaus reichen und neben dem Einkommensverlust erhebliche psychosoziale Belastungen mit sich bringen.

Familienbezogene Dienste

Aus dem verfassungsmäßig verankerten Schutz der Familie ergibt sich die Verantwortung des sozialen Rechtsstaates, eine kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur zu erhalten bzw. zu schaffen sowie zu entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen. Die gleiche Verpflichtung zur Berücksichtigung familienrelevanter Interessen besteht auch in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung. Durch sie soll ein Funktionsverlust oder eine Überforderung der Familien kompensiert werden.

Es ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand, konkrete Leistungen durch unterstützende, ergänzende und entlastende Dienste u. a. der Kinder- und Jugendhilfe zu erbringen, womit zugleich die Elternverantwortung und damit die elterliche Erziehungskraft gestärkt wird.

Da Anforderungen an und Aufgaben von Familien sich ständig ändern, ist ein differenziertes Angebot unerlässlich. Familienbezogene Dienste haben vor allem die Aufgabe, der Entstehung von Problemen vorzubeugen und zu einem gelungenen familiären Zusammenleben beizutragen. Dazu zählen familienunterstützende und familienergänzende und familienentlastende Dienste.

Familienunterstützende Dienste

Beratung in Fragen der Partnerschaft; Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Sicherzustellen ist eine qualifizierte Beratung, die hilft, die persönliche Situation zu deuten, sich zu orientieren und die in ausweglos scheinenden Lebenslagen Begleitung bietet. Das Angebot soll dazu beitragen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in den Familien aufzubauen und Konflikte und Krisen in Familien zu bewältigen.

In besonderen Problemlagen gewinnen ergänzende spezialisierte Beratungen mit Schwerpunktsetzungen, wie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche oder Probleme der Sektenzugehörigkeit an Bedeutung. Familien erfahren Unterstützung im Umgang mit solchen Konfliktsituationen; sie werden befähigt zur Entwicklung von Lösungsansätzen.

Schwangeren- und Familienberatung

Durch die Geburt eines Kindes entstehen für manche Frauen und Familien schwerwiegende Probleme. In Schwangerschaftskonflikten und bei sonstigen psychosozialen und finanziellen Problemen muss eine Beratung durch qualifizierte Beratungsstellen sichergestellt sein. Beratungsstellen, die diese Dienste anbieten, müssen in ausreichender Zahl flächendeckend erreichbar sein.

Darüber hinaus ist ein plurales Angebot von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu gewährleisten einschließlich der Sicherstellung einer Beratung vor und nach pränataler Diagnostik.

Erziehungsberatung

Für die Beratung und Hilfe in Erziehungsfragen müssen ausreichend Erziehungsberatungsstellen sowie Beratungsdienste und -einrichtungen zur Verfügung stehen. In die Beratung sollte die gesamte Familie einbezogen werden.

Die Beratung und Hilfe in Erziehungsfragen hat nach dem Kinder- und Jugendhilferecht den Auftrag, Kinder, Jugendliche, Eltern

und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbedingter Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren zu unterstützen.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Auch bei Trennung und Scheidung bleiben die Partner Eltern und haben ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder Rechnung zu tragen. Trennungs- und Scheidungsberatung zielt im Besonderen auf das Wohl der Kinder und soll dazu beitragen, durch gemeinsam erarbeitete Konzepte, u. a. im Wege der Mediation, das Kindeswohl zu berücksichtigen; dies gilt ganz speziell bei Sorgerechtsregelungen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet einen Rechtsanspruch auf Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung.

Dieser Anspruch muss bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Schuldnerberatung

Von erheblicher Bedeutung sind Schuldnerberatungsstellen, die Familien beraten, die in wirtschaftliche Not geraten sind, indem sie z. B. über die Möglichkeiten des Insolvenzrechtes (Restschuldbefreiung) informieren und ihnen Hilfe anbieten.

Haus- und Familienpflege

Für Familien in besonderen Belastungssituationen ist die Weiterführung des Haushaltes sicherzustellen, wenn diese von der Familie selbst nicht geleistet werden kann. Dazu gehören: die Betreuung und Erziehung der Kinder, die Pflege und Versorgung kranker, behinderter, alter und pflegebedürftiger Familienangehöriger sowie die Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung. In den letzten Jahren ist die Familienpflege in wachsendem Maße unter finanziellen Druck geraten und kann nur noch bedingt den Anspruch der Familien auf Unterstützung einlösen. Die Zuschüsse der Länder und auch der Kirchen sind im erforderlichen Umfang bereitzustellen und nicht zurückzunehmen.

Familienergänzende Dienste – Tageseinrichtungen für Kinder

Ökonomische, gesellschaftliche und technische Veränderungen spiegeln sich in einer großen Bandbreite unterschiedlicher Familienwirklichkeiten wider. Steigende gesellschaftliche Anforderungen hinsichtlich Ausbildung, Flexibilität, Mobilität und Wissen erschweren die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehungs- und Lebensgemeinschaft. Den steigenden gesellschaftlichen Erwartungen stellen Familien ihre Forderungen nach familienergänzenden sozialen Hilfen, die die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern, gegenüber.

Zu diesen Diensten gehören vor allem Tageseinrichtungen für Kinder. Sie sollen einerseits Familien zeitweise von der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben entlasten, und sie andererseits bei der Vermittlung der sozialen Kompetenzen unterstützen, die für die eigenständige Lebensführung der Kinder erforderlich sind.

Während der Besuch eines Kindergartens eine von den Eltern akzeptierte und von der Gesellschaft geforderte Selbstverständlichkeit geworden ist, verdienen andere Formen der außerfamiliären Kinderbetreuung inzwischen verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit und dürfen nicht mit dem Argument des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz missachtet werden.

Familien müssen darauf bauen können, dass ihnen entsprechend ihrem aktuellen Bedarf verlässliche Kinderbetreuung in unterschiedlichen Formen zur Verfügung steht. Das gilt für

- Kinderkrippen und Kinderhorte, die, wenn Eltern insbesondere wegen außerhäuslicher Erwerbstätigkeit darauf angewiesen sind, ein ausreichendes Platzangebot vorhalten müssen;
- Kindergärten, deren Öffnungszeiten sich stärker an den Bedürfnissen der Familien orientieren müssen;
- Angebote der Tagespflege, die grundsätzlich ausgebaut bzw. ausgeweitet werden müssen;

- Grundschulen, die eine verlässliche Betreuung außerhalb wechselnder Unterrichtszeiten sicherstellen müssen; bei entsprechendem Bedarf ist eine Weiterentwicklung zu Ganztagsangeboten anzustreben;
- Angebote betreuter Freizeit, die vor allem für die Altersgruppe der 10 bis 16-Jährigen einzurichten sind;
- Formen der nachbarschaftlichen Selbsthilfe, die verstärkt zu fördern sind; auch solche soziale Netzwerke sind vermehrt zu fördern, durch die das Miteinander der Generationen gestärkt werden kann.

Familienentlastende Dienste

Familienerholung und Familienfreizeit

Familienerholung und Familienfreizeit verdienen besondere Beachtung im Gesamtsystem familienbezogener sozialer Dienste. Erholung und Freizeit bedeuten Abwechslung gegenüber den Belastungen des Alltags. Sie bieten Möglichkeiten des nicht alltäglichen Umgangs von Eltern und Kindern sowie Begegnungen mit anderen Familien. Dadurch werden neue Erfahrungen gemacht und Hinweise zur Bewältigung alltäglicher familiärer Probleme gewonnen.

Wegen der großen Chancen zur Entwicklung neuer Selbsthilfepotenziale sollten möglichst viele Familien unabhängig von ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Situation durch öffentliche Förderung Gelegenheit zur Teilnahme an Familienerholung und Familienfreizeit erhalten. In diesem Zusammenhang kann auch den gemeinnützigen Familienferienstätten eine besondere Bedeutung zukommen, nicht zuletzt als Anregungs- und Vorreiterfunktion für familienfreundliche Angebote des privaten Fremdenverkehrsgewerbes. Sie erreichen dann mit ihren Angeboten einkommensschwache Familien und schließen damit weiterhin auch eine Lücke in der Familienerholung.

Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Kinder

Stationäre Gesundheitsangebote für Mütter und Mütter mit Kindern müssen die ambulanten gesundheitspflegerischen Dienste

vor Ort ergänzen. In den Maßnahmen der Müttergenesung sollen gesundheitliche Störungen ganzheitlich behandelt werden. Neben medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung gehören psychologische und psychosoziale Gesprächsangebote durch Fachkräfte, ergänzt durch Maßnahmen des Gesundheitstrainings und Übungen zur Aktivierung und Entspannung. Ein Beratungsangebot vor und nach der stationären Maßnahme sowie weiterführende flankierende Hilfen können den Erfolg der Maßnahmen sinnvoll unterstützen.

Hilfen für Familien in besonderen Lebenslagen

Familien mit behinderten, alten und pflegebedürftigen Angehörigen benötigen besondere Hilfen. Insbesondere in Situationen, in denen sie ihre Chancen zur autonomen Lebensgestaltung nicht mehr befriedigend nutzen können, dürfen sie von der Gesellschaft nicht allein gelassen oder marginalisiert werden. Gerade wenn sie unter ungünstigen Bedingungen, in sozialer Benachteiligung, mit Existenzsorgen leben müssen oder Gefahr laufen, ausgegrenzt zu werden oder in noch schwierigere Situationen zu geraten, haben sie ein Recht auf subsidiäre spezifische Hilfen. Ihnen sind Beratung, Begleitung, Entlastung und Unterstützung anzubieten. Ziel dieser Hilfen für Familien in besonderen Lebenslagen ist es, die Familien und ihre Mitglieder möglichst unabhängig von fremder Hilfe zu machen und ihnen ihre Autonomie zurückzugeben.

Insgesamt ist die Familienhilfe mit ihren familienunterstützenden, -ergänzenden und -entlastenden Diensten ein unentbehrliches sozialstaatliches Element, dessen Grundangebot im Rahmen einer familienbezogenen sozialen Infrastruktur sichergestellt sein muss. Sparzwänge im öffentlichen wie im kirchlichen Bereich dürfen diese sozialen Leistungen erst recht für Not- und besondere Bedarfslagen nicht in Frage stellen.

Familien ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Schutz und die Förderung von Ehe und Familie sind grundlegende Rechte, die für alle Menschen unabhängig von ihrer Nationalität und ihrer Religionszugehörigkeit gelten. Diese Rechte sind von der Anerkennung der jeweiligen nationalen, kulturellen und religiösen Identität bestimmt und von der Achtung der Würde des Menschen und dem Geist der Partnerschaft geprägt.

- Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf eine sichere Lebensplanung für sich selbst und ihre Familienangehörigen. Sie haben das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu sichern.
- Ausländische Familien haben das Recht, als Familie zu leben und sich zu entwickeln. Der Staat muss dieses Recht gewährleisten. Die Familienpolitik wird mit Blick auf die Gruppe der Zuwanderer verstärkt Maßnahmen mit adressatenspezifischer Ausgestaltung entwickeln müssen.

Zu den grundlegenden Leistungen der Familien gehört es, Kinder zu Toleranz zu erziehen und zum Zusammenleben mit anderen zu befähigen. Im zusammenwachsenden Europa mit tendenziell zunehmender grenzüberschreitender Mobilität wird das Verstehen von Menschen aus anderen sozial-kulturellen Lebenswelten immer wichtiger. Staat und Gesellschaft sind gefordert, in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern der Familienarbeit – mit Eltern, Lehrern und Erziehern – Strategien zur Vorbeugung von Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln. Gewaltanwendung in allen Formen und von allen Seiten wird entschieden abgelehnt. Tendenzen zur Fremdenfeindlichkeit ist nachhaltig entgegenzuwirken.

Familiengerechtes Wohnen

Sicherung und Förderung familiengerechter Wohnbedingungen

Die Wohnung dient der Familie als räumlicher Mittelpunkt, als Schutz- und Entfaltungsraum für das Familienleben. Ihr kommt eine hohe Bedeutung für die Qualität des Sozialisationsprozesses der Kinder und Jugendlichen und für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder zu.

Vor diesem Hintergrund ist die Wohnungspolitik mehr und mehr zu einem entscheidenden Ansatzpunkt der Familienpolitik als gesellschaftliche Querschnittspolitik geworden. Allerdings hat das familienpolitische Gewicht in der praktischen Ausformung der Wohnungspolitik bisher nur einen unzureichenden Niederschlag gefunden. Hinsichtlich familienpolitischer Schwerpunktsetzung im Bereich der wohnungspolitischen Aktivitäten besteht auch auf Zukunft hin erheblicher Handlungsbedarf. Dies gilt auch dort, wo die Subjektförderung nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken im Verhältnis zur Objektförderung stärkeres Gewicht erhalten sollte.

Der Familienbund der Katholiken sieht diesen Handlungsbedarf besonders auf folgenden wohnungspolitischen Feldern: § Das Wohngeld ist ständig daraufhin zu überprüfen, ob den Familien von der Wohnungsversorgung her eine individuell angemessene Lebensführung möglich ist. Gerade Familien mit mehreren Kindern und allein Erziehende sind darauf besonders angewiesen.

- Bei der Gestaltung des Mietrechts ist besonders darauf zu achten, dass der Mieterschutz gesichert ist und nicht einseitig zu Lasten der Mieter aufgeweicht wird. Das gilt in besonderer Weise für die Personen und Familien, die aus persönlichen und sozialen Gründen Probleme bei der Wohnungssuche haben.

- Bei der Neuregelung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Wohngesetzbuch) sind die Belange von Familien, insbesondere von Eltern, die sich zu mehreren Kindern entscheiden, vorrangig zu beachten. Dies gilt in besonderer Weise bei der Festlegung der Einkommensgrenzen, der förderfähigen Wohnungsgrößen und der Berücksichtigung von Kindern bei der Förderleistung. Projekte, bei denen Familien im Rahmen von Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Kontakten und Gemeinsamkeiten das Zusammenleben in der Gemeinschaft bereits in der Planungs- und Bauphase praktizieren, sind besonders zu fördern. Die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollte so ausgestaltet werden, dass sie in Verbindung mit der Eigenheimzulage möglichst viele Familien mit bescheidenen Einkommen in die Lage versetzt, Wohneigentum zu bilden. Das gilt für die Reduzierung der Anfangsbelastung, mindestens im gleichen Maße aber auch für die Abmilderung der Belastungen, die sich bei Wegfall der Eigenheimzulage ergeben.
- Erfahrungsgemäß ist das Wohnen in den eigenen vier Wänden für die Familien die am besten geeignete Form des Wohnens. Sie schafft Freiräume für die Familien und bietet die besten Entfaltungsmöglichkeiten für die einzelnen Familienmitglieder. Darüber hinaus trägt das selbstgenutzte Wohneigentum entscheidend zur Vermögensbildung von Familien bei und ermöglicht sicheres Wohnen im Alter. Daher ist die Förderung des Wohneigentums nicht nur eine gesellschafts- und sozialpolitisch vorrangige Aufgabe, sondern auch eine zutiefst familienpolitische. Die Bildung von Wohneigentum sollte in gleicher Höhe gefördert werden wie der Neubau oder der Ersterwerb, denn nur dies entspricht den familienpolitischen Anforderungen sowie den ökonomischen und regionalen Gegebenheiten an den Wohnungsmärkten.

Familiengerechtes Wohnumfeld

Zum familiengerechten Wohnen gehören ein nach den Bedürfnissen von Familien ausgestaltetes Wohnumfeld und eine entsprechende Infrastruktur. Maßnahmen zur familiengerechten Um-

und Ausgestaltung von Wohnumfeld und Infrastruktur bedürfen einer gezielten öffentlichen Förderung. Dabei sind ökologische Gesichtspunkte besonders zu beachten; eine intakte Umwelt ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Lebensqualität auch von Familien. Dies gilt nicht nur für die Erhaltung und Gestaltung des Wohnumfeldes, sondern auch für die Sicherung natürlicher Ressourcen und Ökosysteme.

Ein besonders wirkungsvolles Instrument für die Schaffung eines familiengerechten Wohnumfeldes ist die Städtebauförderung. Gerade unter familienpolitischen Aspekten müssen die Städtebauförderungsmittel ausreichend hoch sein.

Gefährdete Nachbarschaften

Ein besonders Problem stellen in diesem Zusammenhang viele Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre dar, die überwiegend bis ausschließlich mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Bei einerseits einer stark rückläufigen Zahl der Sozialwohnungen und andererseits einer wachsenden Zahl von Haushalten und Familien, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen beziehen, hat sich in vielen dieser „Sozialghettos“ ein „Milieu der Ärmlichkeit“ ausgebreitet, aus dem es vielfach kein Entrinnen gibt. Ähnlich problembehaftet sind viele Altbauquartiere und Plattensiedlungen in den östlichen Bundesländern, insbesondere in Gebieten mit hohem Bevölkerungsschwund, anhaltender Arbeitslosigkeit und nachlassender Wirtschaftskraft.

Besonders betroffen sind allein Erziehende, aber auch Familien, bei denen das „Armutsrisiko Kind“ in der Tat in eine Armutssituation eingemündet ist. Diese Menschen und Familien müssen es hinnehmen, ausgegrenzt und stigmatisiert zu werden. Hier gegenzusteuern ist Aufgabe aller, die für Wohnungspolitik verantwortlich sind. Dabei erscheint das Instrument der Städtebauförderung wegen seines teilmarktbezogenen Ansatzes als besonders geeignet.

Die besondere Verantwortung der Kommunen

Die Kommunen sind nicht nur in den Bereichen Städtebauförderung und Baulandbeschaffung besonders herausfordert, sie sollten darüber hinaus ihr gesamtes Planungs-, Umsetzungs- und Verwaltungshandeln an dem Konzept „Familien- und Kinderfreundlichkeit der Kommune“ ausrichten. Dazu gehören

z. B. eine familienfreundliche Siedlungsgestaltung, die Versorgung mit Wohnraum, der den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entspricht, sowie familienfreundliche Verwaltungsabläufe.

Wohnungspolitik ist immer auch und zentral Familienpolitik. Der Familienbund der Katholiken regt an, in Zukunft bei allen wohnungswirtschaftlichen Gesetzesvorhaben eine „Familienverträglichkeitsprüfung“ verbindlich festzuschreiben.

Ungelöst ist nach wie vor die Bodenfrage. Einer verstärkten Ausweisung von preiswertem Bauland durch die Kommunen kommt eine überragende Bedeutung zu; dabei sollte die verstärkte Anwendung des Erbbaurechts durch Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Private gefördert und entsprechend der Einkommens- und Belastungssituation sowie der Kinderzahl familienfreundlich gestaltet werden.

Familie und Gesundheit

Der Familie kommt im Bereich der Förderung der Gesundheit eine bedeutende Rolle zu. Eine Vielzahl alltäglicher Aktivitäten, die in der Familie geleistet werden, ist teilweise für die Gesundheit der Familienmitglieder von existentieller Bedeutung. Ernährung, Körperpflege und Schlafgewohnheiten, sportliche Betätigungen und Freizeitgestaltung, vor allem jedoch Zuwendung und emotionale Anerkennung werden maßgeblich von der Familie beeinflusst. Bei langfristig wirkender ungesunder Lebensweise können chronische Erkrankungen die Folge sein.

Im Blick auf den Zusammenhang zwischen Familie und Gesundheit sind folgende Problemkreise besonders hervorzuheben:

Gesundheitsvorsorge

Gesundheitspolitik hat die Voraussetzungen für eine ausreichende und effektive Prävention zu schaffen. Diese muss schon vorgeburtlich einsetzen und lebensbegleitend fortgeführt werden. Ein ausreichendes Netz der Schwangerenvorsorge, der Elternberatung, des jugendärztlichen Dienstes bis hin zur Gesundheitserziehung und gesundheitlichen Aufklärung unterstützt die Familien in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung. Wichtig sind nicht zuletzt Frühförderstellen zur Verbesserung der Situation behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Familien.

Pränatale Diagnostik

Die vorgeburtliche Erkennung möglicher Erkrankungen oder Behinderungen eröffnet einerseits Chancen rechtzeitiger Heilung und gibt andererseits die Möglichkeit, dass werdende Eltern sich auf die Geburt gezielt vorbereiten können. Werdende Eltern sind oft überfordert, wenn sie bei den nicht immer gesicherten Erkenntnissen pränataler Diagnostik mit pathologischen Befunden konfrontiert werden. Eine sachkundige Beratung ist notwendig, um in der konkreten Situation die erforderliche Hilfe und Begleitung zu sichern. Dabei wird eine ausschließlich medizinische Beratung der Situation nicht gerecht.

Die pränatale Diagnostik darf unter keinen Umständen der Tötung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern Vorschub leisten. Das auf den Schutz des menschlichen Lebens und der Würde des Menschen ausgerichtete ethische Bewusstsein ist wachzuhalten und weiterzuentwickeln.

Kinder- und familiengerechte Medizin

Generell gilt, dass in der Medizin der Patient stets als Person anzusehen ist. In besonderem Maß gilt dies unter Hinweis auf die kindliche Psyche, die eine spezifische kinderfreundliche Medizin

erfordert. Für Kinder, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, sind regelmäßige, auch zeitlich ausgedehnte Kontakte von Eltern und Geschwistern notwendig, die durch familiengerechte Ausgestaltung z.B. der Öffnungszeiten und Angebote unterstützt werden sollten.

Sucht und Drogen

Unter Sucht wird oft in erster Linie die Abhängigkeit von illegalen Drogen verstanden. Dabei wird übersehen, dass auch gesellschaftlich tolerierte Genussmittel wie Alkohol, Nikotin oder Psychopharmaka in körperliche und seelische Abhängigkeit führen. Sie haben schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen und werden in einem viel größeren Ausmaß missbraucht. Gesellschaftlich tolerierte Genussmittel stellen darüber hinaus nicht selten den „Einstieg“ in den illegalen Drogengenuss dar. Auch nicht-stoffgebundene Süchte wie z. B. Spielsucht verhindern eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Größte Bedeutung kommt dem Beispiel der Eltern im Kleinkind- und Kindesalter zu, später auch gleichaltrigen Bezugspersonen.

Suchtverhalten oder psychische Erkrankungen stellen eine Belastung der Familie dar und sind durch die konkrete Familiensituation mitbedingt. Kinder aus suchtkranken Familien haben aufgrund der Suchtstruktur der Familien schon früh Erwachsenenrollen und stabilisieren die Familien. Darum erhalten diese Kinder nicht die erforderliche Zuwendung und Geborgenheit, um Kind sein zu können. Sie sind deshalb in besonderer Weise gefährdet, selbst suchtkrank zu werden oder suchtkranke Menschen als Partner zu wählen.

Wenn die Familienkonstellation die Familienmitglieder (hier vor allem die Kinder) überfordert, ist Hilfe „von außen“ dringend geboten. Der Aufbau entsprechender Selbsthilfegruppen ist stärker als bisher zu fördern, sie sind ausreichend in ihrer langfristigen Tätigkeit zu unterstützen. Nicht zuletzt sind die Forschung über Ursachen und Wirkung von Suchtverhalten und von Drogen zu

verstärken und deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Auf Prävention durch Persönlichkeitsstärkung bereits im frühen Kindesalter ist besonderes Augenmerk zu legen.

Bioethik

Aus dem Fortschritt der biologischen Wissenschaft und der Medizin erwachsen im Spektrum medizinischen Handelns neue Herausforderungen an ein ethisch ausgerichtetes Verhalten insbesondere gegenüber bedrohtem Leben. Die ethische Debatte um den Fortschritt von Biologie und Medizin muss aus Sicht der Familie dem Schutz der Menschenwürde und des Lebens, dem Schutz und nicht der Bedrohung des Individuums dienen. Diese Herausforderungen verlangen aus Sicht der Familien und der in ihnen zusammenlebenden Menschen bereits heute einen ethisch-rechtlichen Rahmenkonsens auf europäischer Ebene. Für die Zukunft sind im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin einheitliche Standards zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde dringend erforderlich. Solche Schutzstandards sind in dem auf europäischer Ebene erarbeiteten Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin vorgesehen und können damit Ansatzpunkte eines wachsenden Rechtsbewusstseins in diesem Handlungsfeld geben. Die darüber hinaus gehenden Standards im eigenen Land müssen erhalten bleiben. Die Bundesrepublik muss außerdem auf eine Erhöhung des deutschen und europäischen Schutzniveaus hinwirken. Der europäische Einigungsprozess verstärkt die Notwendigkeit, einen ethisch-rechtlichen Konsens auf europäischer Ebene zum Schutz der Menschenwürde herbeizuführen.

Schutz des Lebens

Wert und Würde menschlichen Lebens erfordern den uneingeschränkten Schutz von Anfang an und bis zum Lebensende. Der

Staat ist aufgefordert, den Schutz des Lebens- auch des ungeborenen Lebens – jederzeit konkret zu gewährleisten.

- Das Ziel der Beratung und Hilfe, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung im Sinne des Lebens des ungeborenen Kindes zu fördern, muss staatlicherseits gewährleistet sein und gegebenenfalls angemahnt werden.
- Unverzichtbar für den Lebensschutz sind neben einer verantwortlichen rechtlichen Regelung staatliche Maßnahmen, die unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten ein Ja zum Kind aktiv unterstützen. Der Hilfebereich ist als eine bedeutende Komponente des Schutzkonzeptes in Bund und Ländern wesentlich zu verstärken.
- Die rechtliche Verpflichtung zu einem pluralen Angebot wohnortnaher Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten erfordert Regelungen, die eine Übernahme der gesetzlichen Beratung durch die anerkannten und bewährten freien Träger der Beratungsstellen gewährleisten. Eine dem Schutz des Lebens dienende Beratung aus katholischer Grundhaltung ist in diesem Beratungssystem unverzichtbar.
- Eine umfassende Bewusstseinsbildung für den Wert und die Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens, und zwar nicht nur am Beginn, sondern auch bis zum Lebensende, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen konkret gefördert und umgesetzt werden.

Familienpastorale Aufgaben

Der Glaube ist vielfältig in das Leben der Familie verflochten, Familien sind in vielfacher Weise in das Handeln der Kirche eingebunden. Familienpastoral will zur Integration von Glaube und Familienleben beitragen. Dies wird ihr umso mehr gelingen, als sie Familie als „Weg der Kirche“ begreift. Dazu ist es erforderlich, dass die Kirche in allen ihren Strukturen das Handeln für und mit Familien als eine ihrer wesentlichen Aufgaben erkennt.

Familienpastoral darf sich nicht in isolierten Angeboten erschöpfen, sondern ist als grundlegendes Gestaltungselement kirchlichen und gemeindlichen Lebens zu verstehen.

Die Eltern sind die ersten Seelsorger ihrer Kinder und bedürfen zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben, insbesondere bei der Weitergabe des Glaubens, der Begleitung und Bildung. Die Pastoral muss den ganzen Menschen umfassen und daher ihn und seine Lebensbezüge im Alltag berücksichtigen. Das setzt u. a. voraus, dass schon in der Aus- und Weiterbildung von Priestern und der pastoralen Berufe das Thema Familie und die Ergebnisse der modernen Familienforschung berücksichtigt werden.

Angesichts der Entwicklungstendenzen im Verhältnis von Familie und Kirche ist die Kirche gefordert, auf den Wandel der gesellschaftlichen und familiären Realitäten zu reagieren und ihre Familienpastoral im Blick auf veränderte Familienrealitäten neu zu bestimmen. Das auch hier unvermeidbar auftretende Spannungsverhältnis zwischen Lehre und Pastoral muss ausgehalten werden. Die Seelsorge muss den Menschen in ihren unterschiedlichen Familienbezügen differenziert und individuell entgegenkommen. Dabei sind neben der Pfarreebene auch andere Orte pastoralen Dienstes verstärkt einzubinden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Familien, die ihren Lebensraum bewusst als Schutz- und Gestaltungsraum gegenüber vielfältigen Zumutungen verstehen, die mit den Modernisierungsprozessen verbunden und die bereit sind, religiöse und kirchliche Vermittlungsaufgaben zwischen den Generationen zu übernehmen. Solche Aufgaben können zum Überdenken der theologischen Interpretation des Familienlebens führen. Dazu gehören auch pastorale Konsequenzen im Blick auf die Überwindung eines traditionellen Musters einer allzu starren Differenzierung der Geschlechterrollen und damit hin zu Unterstützung von Männern als Vätern und Partnern in der Familie.

Kirche hat darüber hinaus die Chance, schon im Rahmen des von ihr getragenen schulischen Religionsunterrichts dazu beizutragen – z. B. über die Lehrpläne für den Religionsunterricht – in den

nachwachsenden Generationen das Bewusstsein für die Tragweite stabiler Familienbeziehungen für die persönliche Lebensentfaltung zu schärfen.

Nicht zuletzt muss die Kirche auch von sich aus immer wieder angemessene Lebensbedingungen für Familien einklagen. Dies ist angesichts der Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebenslage von Familien für die Einbettung in ihr menschliches Umfeld bis in das Gemeindeleben hinein notwendig. Hier liegt für die Kirche im Dialog mit der Politik ein wichtiger Einmischungsauftrag als Anwalt der Familien.

Erweiterung der demokratischen Teilhabe von Familien

Bei gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen muss den Familien gebührendes Gewicht verschafft werden. Dazu muss ihnen noch stärker als bisher die Möglichkeit zur verbandlichen Organisation ihrer Interessen geboten werden. Familien brauchen eine wirksame Interessenvertretung. Sie müssen in erster Linie selbst im Bereich der Familienpolitik die Initiative ergreifen und damit Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Damit nehmen sie ihren gesellschaftlichen Auftrag auch in Form politischen Handelns wahr.

Durch eine Erweiterung der demokratischen Teilhabe von Familien würde insbesondere das Augenmerk der politisch Verantwortlichen stärker auf langfristig familienfreundliche Lösungen gelenkt und so insgesamt eine breitere Öffentlichkeit für verträgliche Umwelt, Zukunfts- und Kinderinteressen geschaffen.

Die Stärkung der direkten demokratischen Einflussmöglichkeit von Familien, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, sollte entsprechend dem tatsächlichen Anteil von Familien an der Bevölkerung durchgesetzt werden.

Die in der öffentlichen Diskussion mehrfach erhobene Forderung nach einem Familienwahlrecht macht deutlich, dass bislang die

Interessen von Familien weder bezogen auf ihre unmittelbare Lebensumwelt noch bei politischen Entscheidungen ausreichend berücksichtigt werden. Erfahrungen aus dem staatlichen Bereich sind zu beobachten. Die Kirche ist aufgerufen, vor allem bei Pfarrgemeinderatswahlen Formen eines solchen Familienwahlrechtes zu erproben.

Ein wirksamer Austausch zwischen Bürgern und Politik kann z.B. durch die Ernennung von „Familienbeauftragten“ als Ansprechpartner gefördert werden oder durch die Schaffung von Familienbeiräten mit Entsenderecht von Familienorganisationen. Bei Gesetzesvorhaben sollte zwingend vorgesehen sein, Rechtsfolgen frühzeitig abzuschätzen, indem die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen vor Inkrafttreten umfassend überprüft werden (Familienverträglichkeitsprüfung).

Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sollten regelmäßig Berichte zur Situation der Familien vorgelegt und diskutiert werden, um dadurch eine gezielte Analyse zu ermöglichen und Verbesserungen vornehmen zu können.

Familienpolitik auf EU-Ebene

Der Prozess der europäischen Integration und des Zusammenwachsens der Mitgliedsstaaten der EU im Sinne einer politischen Union führt im Bereich der Familienpolitik zu einem erhöhten Regelungs- und Anpassungsbedarf. Auch auf EU-Ebene muss dabei Familienpolitik als Querschnittspolitik betrachtet werden. Da in der EU den sozialen und gesellschaftlichen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen ist wie den wirtschaftlichen, ist der elementar zum Gesellschaftsmodell der Europäischen Gemeinschaft gehörende Familienbezug vertraglich abzusichern.

Der Familienbund der Katholiken tritt dafür ein, dass im EU-Vertragswerk Familien und Familienpolitik ausdrücklich Berücksichtigung finden. Auch in den künftigen Verfassungsgrund-

lagen der Gemeinschaft müssen Familien in ihren unterschiedlichen sozial-kulturellen Ausprägungen den ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gemäßen Platz finden.

Die Familie bildet eine Grundeinheit der europäischen Sozialordnungen; ihr Anspruch auf Förderung ist unmissverständlich zu verankern. Daher ist es zu begrüßen, dass in Orientierung an der Europäischen Sozialcharta, auf die sich die Mitgliedsstaaten schon gegenwärtig berufen, in der neuen „Charta der Grundrechte“ der EU wenigstens der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie gewährleistet wird. Damit bleibt die Charta allerdings hinter dem Schutz des Art. 6 GG der Bundesrepublik deutlich zurück und stellt – auch was ihre rechtliche Verbindlichkeit angeht – nur einen Zwischenschritt zur verfassungsmäßigen Grundlage der Gemeinschaft dar.

Ansätze zu einer „europäischen Familienpolitik“ ergeben sich aus dem neu in das Vertragswerk aufgenommenen Beschäftigungskapitel (mit darauf beruhenden „Leitlinien“ für die Politik der Mitgliedsstaaten) und aus den erweiterten Vertragsbestimmungen über die Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie erweitern die Berücksichtigung der familienpolitischen Dimensionen bei der Durchführung der bisher schon vertraglich festgelegten Aufgaben der EU, die auf allen ihren Handlungsfeldern die Auswirkungen auf die Familien mit zu berücksichtigen hat. Diese Ansätze sind in ihrem Familienbezug voll auszuschöpfen. Außerdem sollte dies durch eine „Rücksichtnahmeverpflichtung“ auch im Gemeinschaftsvertrag festgeschrieben werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen EU-weit insgesamt mehr Chancengleichheit für die Verwirklichung von Lebensentwürfen mit Kindern bieten. Bei der Weiterentwicklung der Politik der „sozialen Mindeststandards“ darf auf dem Weg zu einer sich mittelfristig allmählich annähernden gemeinsamen Familienpolitik nicht der niedrigste Standard in den einzelnen Maßnahmefeldern zum Maßstab werden. Einzelstaatliche Maßnahmen mit familienpolitischen Bezügen sollten möglichst koordiniert und in ihren Wirkungen aufeinander abgestimmt werden.

Ein echtes „Europa der Bürger“ kann nach unserer Auffassung nur entstehen, wenn mehr Transparenz, Informationsaustausch und Weitergabe beispielhafter Initiativen realisiert werden. Die Zusammenarbeit der familienorientiert arbeitenden Verbände auf staatenübergreifender Ebene muss verstärkt und durch die jeweiligen Einzelstaaten unterstützt werden.

Familienorientierte Ordnungspolitik

Der Familienbund der Katholiken sieht die Anstrengungen um das Wohlergehen und die Sicherung der vollen Leistungsentfaltung der Familien als eine Aufgabe an, die die verschiedenen Entscheidungsträger auf unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedenen Handlungsfeldern, in denen Familienbelange teils direkt, teils mittelbar betroffen sind, in die Pflicht nimmt. Dies entspricht dem „Querschnittscharakter“ einer systematischen Familienpolitik mit mehrgliedriger Trägerschaft und gilt gleichermaßen für die von der Familienpolitik zu gewährleistenden familienbezogenen Maßnahmen in der sozialkulturellen Familienarbeit wie für kirchlich verantwortete Familienarbeit.

Insgesamt braucht unser Gemeinwesen eine am sozialetischen Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtete familienorientierte Gesellschaftsordnungspolitik, für die die Solidarität zwischen den Generationen eine Voraussetzung für menschliches Zusammenleben mit Zukunft bleibt. Familienpolitik muss immer auch auf generationensolidarische Familienpolitik bezogen sein.

Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind im Bereich des öffentlichen Handelns die Ebenen von Kommunen, Ländern und Bund- teils in unterschiedlichen, teils in denselben Handlungsfeldern – gleichermaßen in die familienpolitische Verantwortung gestellt. Entsprechend dem Fortschreiten des politischen Integrationsprozesses in Europa gewinnt in der Trägerstruktur einer umfassenden Familienpolitik auch die staatenübergreifende Ebene wachsende Bedeutung.

Für den Bereich der Erwerbsarbeit und Wirtschaftswelt ist zum einen die familienpolitische Verantwortung der Tarifpartner hervorzuheben, denen in unserer Sozialordnung eine weitgehende Rechtsetzungsbefugnis in der Lohn- und Tarifgestaltung obliegt. Zum anderen sind hier die modernen Unternehmen mit ihrer unternehmerischen Familienpolitik herausgefordert, mit der sie über die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben hinausgehen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeiten ist nachhaltig einzufordern.

Der Familienbund der Katholiken misst der familienbezogenen Arbeit der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege besondere Bedeutung bei; diese stellen ein konstitutives Element unserer Sozialordnung und des Leistungssystems in unserer Gesellschaft dar.

Entsprechende Beachtung verdienen nicht zuletzt gesellschaftliche Selbsthilfegruppen, in denen sich Familien in gleichartiger Betroffenheit zur Bewältigung ihrer Problemlagen zusammenschließen und sich subsidiär gegenseitig helfen. Der Familienbund der Katholiken schätzt solche Aktivitäten als Ausdruck eines erweiterten Politikverständnisses für die Zukunft und unterstützt sie, weil hier Eigenleistungen und Selbsthilfebemühungen von Familien sowie privaten Gruppen und Organisationen gefördert werden, die in das gesellschaftspolitische Handeln zu integrieren sind.

Eine wichtige Aufgabe stellt die Koordinierung der einzelnen Träger familienpolitischer und -relevanter Maßnahmen dar. Dies ist besonders dort von Bedeutung, wo es um integrativ anzulegende Maßnahmenbündel geht, die in der konkreten Lebenssituation von Familien in aller Regel eine erheblich größere Wirkung haben als isolierte Einzelmaßnahmen.

Auf der für den Alltag von Familien so wichtigen kommunalen Ebene bleibt das Zusammenwirken von Kommunen, Wohlfahrts-einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Beratungsstellen und privaten Initiativen in stadtteilbezogenen Netzwerken anzumahnen. Für die Wirksamkeit der praktischen Familienpolitik und der

familienbezogenen sozialen Arbeit ist es von geradezu entscheidender Bedeutung, dass die einzelnen Politik- und Hilfeansätze auf den verschiedenen Ebenen möglichst in eine einheitliche und in sich widerspruchsfreie gesellschaftliche Ordnungspolitik integriert sind. Dies bleibt immer neu anzustreben.

Unentbehrliche Orientierungshilfen sind und bleiben solide, im interdisziplinären Ansatz zu gewinnende familienwissenschaftliche Forschungsergebnisse, auf die Familienpolitik und familienbezogene Bildungsarbeit bis zur Familienpastoral weiterhin verstärkt angewiesen sein werden. Gilt es doch, die Wirklichkeit verkürzenden und in Tagesaktualität verhafteten Sichtweisen möglichst zu vermeiden, wenn es um konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft mit Familie geht.